

## ANTRAG AUF KINOPRÄMIE DER KULTURABTEILUNG DES LANDES STEIERMARK

### ANTRAGSTELLERDATEN:

BITTE IHRE DATEN ÜBERPRÜFEN/ERGÄNZEN/KORRIGIEREN

#### Name des Kinos:

|              |  |                |  |
|--------------|--|----------------|--|
| Inhaber      |  | Kontaktperson: |  |
| PLZ/Ort      |  | Straße         |  |
| Telefon:     |  | Mobil:         |  |
| Email        |  | Homepage       |  |
| <b>IBAN:</b> |  | <b>BIC:</b>    |  |

Der Förderungswerber ist verpflichtet,

- jede bedeutende Änderung gegenüber den Angaben im Förderungsansuchen schriftlich zu melden,
- Nachweise über die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel zu erbringen,
- Organen oder Beauftragten des Landes Steiermark den Förderungsgegenstand betreffende Auskünfte zu erteilen und
- eine allfällige Einschau des Landes-Rechnungshofes zu ermöglichen.

Der Anspruch auf eine zugesagte Auszahlung der Förderung erlischt bzw. sind bereits ausbezahlte Förderungsbeträge aus folgenden Gründen umgehend zur Rückzahlung fällig, bei:

- zweckwidriger Verwendung der Förderungsmittel
- unvollständigen oder falschen Angaben
- Konkurs- oder Ausgleichseröffnung
- Verweigerung der Auskunft oder der Einsichtnahme

Ich (Wir) bestätige(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben. Ich (Wir) erkläre(n) mich (uns) bereit, alle den Förderungsgegenstand betreffenden Auskünfte den Organen oder Beauftragten des Landes Steiermark zu geben.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Firmenmäßige Fertigung